

TOP 3.a Bauleitplanung
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittlich

- **Änderungsbeschluss**
- **Zustimmung zum Vorentwurf der FNP-Änderung**
- **Beschluss gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Rolf Weber, WeSt Stadtplaner stellt die Änderungen mittels einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Teil der Niederschrift.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittlich.

Das Plangebiet umfasst Flächen im Bereich „Zweibächen“. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan „Änderungsbereich“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**